

**LIQUID TOOL**

Druckdatum: 16.10.2012

Art.Nr: 42 0009 02

Seite: 1 von 7

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Liquid Tool (Multifunktionsspray)

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen von denen abgeraten wird
Schmierstoff**Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Es liegen keine Informationen vor.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	Nohtec GmbH, European Agency for Branded Products		
Straße:	Scheuren 39		
Ort:	D-53937 Scheiden		
Telefon:	+49 2445 852432	Telefax :	+49 2445 852433
Ansprechpartner:	Norbert Heinen	Telefon :	+49 2445 852432
E-Mail:	innosales(at)nohtec.com		
Internet:	www.nohtec.com		
Auskunftgebender Bereich:	Umwelt/Sicherheit		

1.4. Notrufnummer:

Giftnformationszentrum: 24-Stunden-Notrufnummer des GGIZ +49-361-730730

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP)****GHS02 – Flamme**

Flam Aerosol 1 H222: Extrem entzündbares Aerosol

**GHS07**

Skin Irrit. 2 H315: Verursacht Hautreizungen

Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Einstufung gemäß Richtlinie 1999/45/EG:

F+,

R12: Hochentzündlich

R52/53-66: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.**Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:**

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung. Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt kann Dermatitis (Hautentzündung) durch die entfettende Wirkung des Lösungsmittels entstehen. Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

2.2. Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung nach EWG- Richtlinien:**

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

R-Sätze

R12: Hochentzündlich.

R52: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.


LIQUID TOOL

Druckdatum: 16.10.2012

Art.Nr: 42 0009 02

Seite: 2 von 7

S-Sätze

S16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

S23: Aerosol nicht einatmen.

S29/56: Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

S46: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

S51: Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.



F+ Hochentzündlich

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Einstufung gemäß Richtlinie 75/324/EWG:

Hochentzündlich

2.3. Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe Nicht anwendbar.

 3.2. Chemische Charakterisierung: Gemische
 Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.
Gefährliche Inhaltsstoffe:

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS: 64742-82-1 EINECS: 265-185-4 EU-INDEX: 649-330-00-2	Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere Xn R65 Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronoc 3, H412	25-50%
CAS: 64742-48-9 EINECS: 265-150-3 Reg.nr.: 01-2119457273-39-xxxx	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere Xn R65 Asp. Tox. 1, H304	20-<25%
CAS: 64742-81-0 EINECS: 265-184-9 EU-INDEX: 649-423-00-8	Kerosin (Erdöl), hydrodesulfuriertes Xn R65; Xi R38; N R51/53 Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 2, H411; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H336	10-<20%
CAS: 111-76-2 EINECS: 203-905-0 EU-INDEX: 603-014-00-0 Reg.nr.: 01-2119475108-36-xxxx	2-Butoxy-ethanol Xn R20/21/22; Xi R36/38 Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H312; Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319	1-<3%
CAS: 124-38-9 EINECS: 204-696-9	Kohlendioxid Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt Press. Gas, H280	1-<2,5%

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe

Aliphatische Kohlenwasserstoffe	30%
Aromatische Kohlenwasserstoffe	15-30%
Duftstoffe (COUMARIN)	< 5%

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

**LIQUID TOOL**

Druckdatum: 16.10.2012

Art.Nr: 42 0009 02

Seite: 3 von 7

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise:****Nach Einatmen:**

Frischlufzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Augenkontakt

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen. Sicherheitshalber Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel:**

Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

-

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Kann explosive Gas-Luft-Gemische bilden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben:

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Für ausreichende Belüftung sorgen. Von Zündquellen fernhalten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
Für ausreichend Lüftung sorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.



LIQUID TOOL

Druckdatum: 16.10.2012

Art.Nr: 42 0009 02

Seite: 4 von 7

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Handhabung:

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C (z.B. durch Glühlampen) schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Lagerklasse:

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

7.3. Spezifische Endanwendungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Bestandteil		Arbeitsplatzgrenzwert
64742-82-1 Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere	AGW	300 mg/m ³
64742-81-0 Kerosin (Erdöl), hydrodesulfuriertes	AGW	250 mg/m ³
111-76-2 2-Butoxy-ethanol	AWG	49 mg/m ³ , 10 ml/m ³ 4(II); H, Y, AGS
124-38-9 Kohlendioxid	AGW	9100 mg/m ³ , 5000 ml/m ³ 2(II); DFG, EU

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz:

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz: Filter AX

Handschutz:

 Schutzhandschuhe.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Handschuhmaterial:

Nitrilkautschuk

Empfohlene Materialstärke: ³ 0,45 mm. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials ³ 240 min.

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:

Nicht erforderlich

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung

Sonstige Schutzmaßnahmen:

-



LIQUID TOOL

Druckdatum: 16.10.2012

Art.Nr: 42 0009 02

Seite: 5 von 7

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	
Form:	Aerosol
Farbe:	Gelblich
Geruch:	Lösemittelartig
Schmelzpunkt:	nicht bestimmt
Siedepunkt:	nicht anwendbar, da Aerosol
Flammpunkt:	nicht anwendbar, da Aerosol
Zündtemperatur:	> 200°C
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Dichte bei 20°C:	0,8347 g/cm ³
Löslichkeit in /Mischbarkeit mit Wasser:	Nicht bzw. wenig mischbar.
VOC (EU):	608,7 g/l
VOCH (CH):	72,93%

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

-

10.2. Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Aldehyde. Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
64742-82-1 Naphtha (Erdöl), hydrosulfurierte schwere		
Oral	LD50	> 6500 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	> 3000 mg/kg (RBT)
64742-82-1 Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere		
Oral	LD50	> 5000 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	> 3000 mg/kg (RBT)

Entsprechenden Auswirkungen für die Mischung:

-

Primäre Reizwirkung:

Nach Hautkontakt:

Reizt die Haut und die Schleimhäute

Nach Augenkontakt:

Keine Reizwirkung

Sensibilisierung:

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Dämpfe wirken betäubend.



LIQUID TOOL

Druckdatum: 16.10.2012

Art.Nr: 42 0009 02

Seite: 6 von 7

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend. Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht anwendbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Europäischer Abfallkatalog:

16 05 04 Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

15 01 04 Verpackungen aus Metall

Ungereinigte Verpackungen:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Empfehlung:

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA:

UN1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR

IMDG

IATA

1950 DRUCKGASPACKUNGEN

AEROSOLS

AEROSOLS, flammable

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR

Klasse

Gefahrzettel



2 5F Gase

2.1

IMDG, IATA

Class

Label



2.1

2.1

14.4. Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA

Entfällt

14.5. Umweltgefahren:

Marine pollutant:

Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Kemler-Zahl:

EMS-Nummer:

Achtung: Gase

23

F-D,S-U



LIQUID TOOL

Druckdatum: 16.10.2012

Art.Nr: 42 0009 02

Seite: 7 von 7

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Code

Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben:

ADR

Begrenzte Menge

Beförderungskategorie

Tunnelbeschränkungscode

LQ2

2

BID

UN „Model Regulation“:

UN1950, DRUCKGASPACKUNGEN, 2.1

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:**Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):**

-

Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
NK	25-100

Wassergefährdungsklasse:

WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung für Gemische ist nicht vorgesehen.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze:

H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
R20/21/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
R36/38	Reizt die Augen und die Haut.
R38	Reizt die Haut.
R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Datenblatt ausstellender Bereich: Labor

Überprüfung:

Alle Kapitel, die sich im Vergleich zur letzten Ausgabe geändert haben, sind vor der Kapitelnummer mit einem * gekennzeichnet.

Weitere Angaben:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.